

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 2. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	
– einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.455.600 EUR
– einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.455.600 EUR
– einem Jahresüberschuss von	0 EUR
– einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.397.800 EUR
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.257.700 EUR
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	217.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,56 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5.000 EUR übersteigt.

§ 5

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2015 auf 1.197.700,00 EUR festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Stadt Schwarzenbek mit Gemeinde Grabau	1.035.725,33 EUR
Gemeinde Elmenhorst	73.763,11 EUR
Gemeinde Fuhlenhagen	31.938,67 EUR
Gemeinde Grove	23.573,78 EUR
Gemeinde Havekost	5.323,11 EUR
Gemeinde Kankelau	21.292,44 EUR
Gemeinde Möhnsen	6.083,56 EUR

§ 6

Die Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und/oder Einzahlungen mit Aufwendungen und/oder Auszahlungen gemäß §§ 21 ff. GemHVO-Doppik ist im Haushaltsplan bestimmt.

Schwarzenbek, 4. Dezember 2014

Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Die Schulverbandsvorsteherin -

- L.S. -

gez.

Ute Borchers-Seelig
Schulverbandsvorsteherin